

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1591/2021

Freigabedatum:
18.08.2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.08.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung	06.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) für die zukünftige Förderung der Nahmobilität in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel zur Aufnahme in die AGFS wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) für die zukünftige Förderung der Nahmobilität in Rheinbach zu beantragen.

Erläuterungen:

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 10.06.2021 hatte die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zum Förderantrag und über die geplante Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in Rheinbach ausführlich berichtet (MI/0052/2021). Das Konzept umfasst zahlreiche Maßnahmen für eine Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs. Einen wesentlichen Bestandteil des Maßnahmenpakets bildet die Öffentlichkeitsarbeit. Für die Erreichung einer Fördermittelzusage zur Finanzierung der Maßnahme bedarf es nach den Förderrichtlinien Nahmobilität der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinde und Kreise in NRW e.V. (AGFS).

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die entsprechenden Förderanträge für die aus dem Radverkehrskonzept entwickelten Maßnahmen bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Mangels Mitgliedschaftsnachweis der AGFS sind die dem Förderantrag

„Öffentlichkeitsarbeit“ zugrundeliegenden Unterlagen unvollständig. Mit dem Fördergeber wurde sich darauf verständigt, dass dieser Nachweis bis Ende Mai 2022 nachgereicht werden kann, sodass im Falle einer zügigen Umsetzung des Bewerbungsverfahrens alle Voraussetzungen für die Antragstellung vollständig erreicht werden könnten.

Die Mitgliedschaft bei der AGFS und miteinhergehende Auszeichnung als ‚nahmobilitätsfreundliche Stadt‘ ist auf sieben Jahre begrenzt, worauf eine Überprüfung der erreichten Fortschritte bei gewünschter Verlängerung erfolgt. Die Mitgliedschaft ermöglicht eine verbesserte Umsetzung von Kommunikationskonzepten, durch den fachlichen Austausch und begünstigten Förderzugang. Des Weiteren setzt sie ein wichtiges Zeichen, dass die Stadt Rheinbach sich der Förderung des Radverkehrs und somit der Nahmobilität verpflichtet.

Die Aufnahme bedingt die Erstellung eines ausführlichen Erläuterungsberichts zur aktuellen Situation in Hinblick auf die Nahmobilität in Rheinbach. Dieser soll bereits durchgeführte und zukünftig geplante Projekte erfassen, sowie einen Überblick über die Haushaltsaufwendungen für den Gesamt-, Rad- und Fußverkehr der vergangenen fünf Jahre verschaffen. Nach der Prüfung des Antrags erfolgt eine Bereisung durch die Auswahlkommission, die über die Aufnahme der Kommune in die AGFS entscheidet. Weitere Informationen zur Mitgliedschaft bei der AGFS sind in dem als Anlage 1 beigefügten Dokument zu entnehmen.

Die Mitgliedschaft in der AGFS ist mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 Euro verbunden.

Neben der Erreichung der Förderungsvoraussetzung zur Finanzierung der Maßnahme ‚Öffentlichkeitsarbeit‘, sieht die Verwaltung die Mitgliedschaft bei der AGFS als relevant für die zukünftige Entwicklung der Nahmobilität in Rheinbach an und bittet um Zustimmung für die Bewerbung bei der AGFS.

Anlagen:

Hinweise für den Antrag auf Aufnahme in die AGFS